



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.07.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweite/r Bürgermeister/in

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Weitere Anwesende:

Herr Patrik Piller
Frau Löbhard
1 Zuhörer

Geschäftsleiter VG Igling
Presse

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Holland, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Bauanträge
 - 3.1 Erweiterung des vorhandenen Gebäudes um einen Wintergarten mit Balkon auf dem Flurstück 207/7, Angerstraße 33, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/126/2020
 - 3.2 Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 291/61, Langenmantelstraße 11, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/137/2020
4. Genehmigungsverfahren zur Kenntnisnahme:
 - 4.1 Neubau einer Garage auf der Flur-Nr.: 1366/8, Gewerbestraße Süd 15, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/138/2020
5. Auftragsvergabe - Erschließungsplanung Baugebiet Keltenfeld III
Vorlage: GH/BA/132/2020
6. Sachstandsberichte:
 - 6.1 Neubau Westumfahrung Hurlach
 - 6.2 Feuerwehrhaus
 - 6.3 Asphaltierung Feldweg entlang der B17
 - 6.4 Planung Friedhofsgestaltung
 - 6.5 Kleinbaustellen Feldwegebau
7. Blühflächen entlang der Bahnhof- und Angerstraße
8. Ausgleichsflächen in der Gemeinde: Sachstand
9. Ratsinformationssystem: Zuschuss für Aufwendungen digitale Arbeit
Vorlage: GH/VZH/001/2020
10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz- Widmungen
 - 10.1 "Gewerbestraße Süd" in Hurlach
Vorlage: GH/BA/130/2020
 - 10.2 Feldweg "Nähe Gewerbestraße Süd" in Hurlach
Vorlage: GH/BA/131/2020
11. Standesamt - Widmung Trauzimmer Haus der Begegnung / Seniorenbereich
Vorlage: GH/HA/047/2020
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Bauanträge

Am 16.07.2020 fand die erste Bauausschuss-Sitzung statt.

Das Protokoll wurde vom Zweiten Bürgermeister Absenger erstellt und von der Verwaltung in das Sitzungsprogramm Session übertragen. Der Gemeinderat hat das Protokoll mit der Sitzungseinladung bekommen. Nach Aussage des Ersten Bürgermeisters wurde die Bauausschuss-Sitzung allgemein als wertschöpfend empfunden.

3.1 Erweiterung des vorhandenen Gebäudes um einen Wintergarten mit Balkon auf dem Flurstück 207/7, Angerstraße 33, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des vorhandenen Gebäudes um einen Wintergarten mit Balkon auf dem Flurstück 207/7, Angerstraße 33, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Keltenfeld II“.

Zur Realisierung des BV ist für den Bauherrn folgende Befreiung notwendig:

1. Festsetzung 4.3 Baugrenze:

Die Baugrenze wird im Süden mit dem Bau des Wintergartens zwischen 0,75 bis 0,90 m überschritten. Durch die entstehende Kubatur durch Wintergarten und Balkon ist eine

Genehmigung bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht möglich. Dies wurde auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt bestätigt.

Nach Durchsicht der Hausakten der umliegenden Bebauungen liegt jedoch bereits eine Befreiung von den Baugrenzen vor. Für das Grundstück Fl. Nr. 206/5 (Angerstraße 42) wurde eine Befreiung für den Bau des Wohnhauses hinsichtlich der Baugrenzen erteilt. Das Haus wurde nicht wie vorgesehen mit einem Abstand von 4 Meter zur Angerstraße errichtet, sondern durch die Befreiung mit einem Abstand von 3 Meter. Eine Überschreitung der Baugrenze liegt hier von einem guten Meter vor.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

1. **Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Erweiterung des vorhandenen Gebäudes um einen Wintergarten mit Balkon auf dem Flurstück 207/7, Angerstraße 33, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.**
2. **Einer Befreiung von der Festsetzung 4.3. des rechtskräftigen Bebauungsplan „Keltenfeld II“ wird zugestimmt.**

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 4 Anwesend 12**

3.2 Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 291/61, Langenmantelstraße 11, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 291/61, Langenmantelstraße 11, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt.

Der Antragssteller plant auf dem Grundstück die Errichtung einer Terrassenüberdachung an dem bestehenden Einfamilienhaus.

Für das Vorhaben werden keine zusätzlichen Stellplätze benötigt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 291/61, Langenmantelstraße 11, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1**

Zweiter Bürgermeister Daniel Absenger ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Kenntnisnahme:

4.1 Neubau einer Garage auf der Flur-Nr.: 1366/8, Gewerbestraße Süd 15, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau einer Garage auf dem Flurstück 1366/8, Gewerbestraße Süd 15, Gemeinde Hurlach, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ der Gemeinde Hurlach.

Mit Beschluss vom 09.06.2020 wurde das BV in seiner ersten Fassung abgelehnt, da der Stauraum (5 m) zur Grundstücksgrenze nicht eingehalten und die Baugrenze überschritten wurde.

Durch die neu eingereichten Pläne werden sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zum Neubau einer Garage zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

5. Auftragsvergabe - Erschließungsplanung Baugebiet Keltenfeld III

Sachverhalt:

Am 02.07.2020 wurde die Erschließungsplanung ausgeschrieben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Das Leistungsverzeichnis wurde an 6 Planungsbüro versandt, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Auswertung fand am 20.07.2020 statt.

Nach dem Vergabevorschlag der Verwaltung soll der Auftrag an die folgende Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden:

Beauftragte Firma:	Ing. Gesellschaft Glatz und Kraus
Anschrift:	Lindenstraße 1 b
Maßnahme:	Erschließungsplanung Baugebiet Keltenfeld III
Angebot vom:	16.07.2020
Angebotssumme (netto):	40.182,07 €
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach erteilt den Auftrag zur Erschließungsplanung für das Baugebiet „Keltenfeld III“ gemäß der vorgenannten Empfehlung an das Ing.Büro Glatz und Kraus aus Windach in Höhe der Angebotssumme von 40.182,07 EUR/netto.

**Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

6. Sachstandsberichte:

6.1 Neubau Westumfahrung Hurlach

- Die Wasserführung (Sinkkästen und Rigolen) wird mithilfe von Fotos erörtert;
- Die Bauabnahme hat stattgefunden;
- Schilder werden diese Woche geliefert und anschließend gesetzt;
- Am Donnerstagabend, den 30.07.2020 wird die Straße geöffnet;
- Die Einweihung findet am 06.08.2020, 11:00 Uhr statt.

6.2 Feuerwehrhaus

Bürgermeister Glatz erörtert den Sachstand des Baufortschritts am Feuerwehrhaus:

Außenanlagen:

- Die Außenanlagen sind fertiggestellt. Im Bereich des Parkplatzes wurde eine „Weilheimer-Kante“ nachgezogen, damit die Wasserführung eindeutig ist.
- Die Entwässerung wurde an den Regenwasserkanal angeschlossen.
- Malerarbeiten für die alten Stellplätze in der Fahrzeughalle wurden beauftragt,
- Kosten ca. 3.000 €.
- Für die letzten Arbeiten inklusive der Inbetriebnahme, Einweisung und Abnahme der KFZ-Absaugung ist Montag, 24.08.2020 mit Fa. Miller vereinbart.

Entwässerung:

- Nach Eingang der Schlussrechnung von der Fa. Strommer wird der tatsächliche Mehraufwand für die Entwässerung gelistet.
- Derzeit werden Daten u.a. vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) angefordert, um den Verlauf der Eingabepaltung nachzuvollziehen.

Auf einer freien Fläche vor dem Feuerwehrhaus soll den Vereinen, die geerbt haben, ein öffentlicher Platz zur Verfügung gestellt werden.

Der Deckel des Versorgungsschachts wurde im Zuge der Einsaat von den Grünanlagen freigelegt und soll auf dem Gelände geöffnet bleiben.

6.3 Asphaltierung Feldweg entlang der B17

- Der Weg wurde fertig gestellt
- Das Bankett und die Randbereiche wurden wiederhergestellt
- Nach der Ernte muss noch kontrolliert werden, ob die Höhen zu den Feldern passen oder ob ein wenig Humus eingebracht werden muss
- Abnahme am Freitag, 31.07., 07:30 Uhr.

Anmerkung aus dem Gemeinderat: der Übergang vom alten zum neuen Asphalt ist uneben.

6.4 Planung Friedhofsgestaltung

Zweiter Bürgermeister Absenger stellt den ersten Entwurf seiner Friedhofsplanung vor.

Als Diskussionsgrundlage werden mehrere Konzepte vorgestellt:

Der Friedhof könnte in mehrere Abschnitte unterteilt werden: Es sind bereits Bereiche für die Familien- und Einzelgräber für Erdbestattungen, Urnengräber und Urnenstelen vorhanden.

Ein weiterer Bereich für die Urnenstelen würde sich westlich der Urnengräber (vom Friedhofseingang gesehen) anbieten.

Überlegt wird die Frage, an welcher Stelle die Errichtung einer Urnenstelen-Gruppe am vorteilhaftesten wäre. Vorgeschlagen werden 4 Varianten.

2. Bürgermeister Absenger weist darauf hin, dass Gemeinschaftsgräber gut mit Urnenstelen kombiniert werden können und anhand verschiedener Informations- und Literaturquellen geht der Trend in der Friedhofsgestaltung auch in diese Richtung. Die Kombination „Urnentelen – Gemeinschaftsgräber“ passt gut in das vorgestellte Konzept. Darüber hinaus sollte bei der Planung der Pflegeaufwand unbedingt beachtet werden, da kleinere Gemeinden im Gegensatz zu den Städten in der Regel keine Firmen beauftragen können, die z. B. Blühwiesen pflegen.

Bürgermeister Glatz bittet den Gemeinderat um Abstimmung, welches der vorgestellten Konzepte in Bezug auf die Lage umgesetzt werden soll.

Variante 1: nach der Planung von Frau Mohrenweis mit 30 Urnenstelen:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Für 0 / Gegen 12 (Anwesend 12)

Variante 2: Eine Gruppe, bestehend aus 9 Urnenstelen (30 Nischen) in der Ecke nordwestlich auf dem Plan.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Für 4 / Gegen 8 (Anwesend 12)

Variante 3: Zwei Gruppen mit á 3 Urnenstelen (insgesamt 2 x 10 Nischen), angeordnet in der Mitte des Weges. Der Platz links und rechts ist für die Erweiterung vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt
Für 8 / Gegen 4 (Anwesend 12)

Variante 4: Eine Gruppe, bestehend aus 6 Urnenstelen (20 Nischen) nebeneinander, ebenfalls in der Mitte

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Für 0/ Gegen 12 (Anwesend 12)

Ausführlich diskutiert wird die Wegführung zu der neuen Urnenstelen-Anlage und ob der neue Weg komplett oder zunächst teilweise fertiggestellt werden soll. Der Meinungstrend im Gremium geht in Richtung komplette Fertigstellung.

Mehrere Varianten des Wegverlaufs und in diesem Zusammenhang evtl. Änderungen in der Anordnung der Urnenstelen sollen nochmal vom Planer vorgeschlagen und skizziert werden.

Die Wegumrandung zu der Urnenstelen-Anlage soll mit Granit eingefasst werden.

6.5 Kleinbaustellen Feldwegebau

Der Bürgermeister berichtet:

- Alle Kleinbaustellen wurden abgearbeitet
- Eine kleine Fläche auf der Zufahrt zum Freizeitgelände wurde asphaltiert
- Ein kleiner Bereich zwischen Radweg und der Bahnhofstraße, gegenüber der
- Gewerbestraße Nord wurde ausgebessert
- Es wurden 4 Feldwege saniert

- Offene Baustellen:
- Zufahrt zur „Jagdhütte“: die Kostenbeteiligung muss noch mit dem Jagdvorstand geklärt werden.

7. Blühflächen entlang der Bahnhof- und Angerstraße

Dieses Thema wurde bereits im Bauausschuss am 16.07.2020 behandelt.

Bürgermeister Glatz erläutert das Thema und zeigt Fotos hierzu.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Protokoll der Bauausschuss-Sitzung vom 16.07.2020:

Sachverhalt:

Die entstandenen Blühflächen entlang der Bahnhof- und Angerstraße prägen sich im Süden aufgrund der Beschattung nur gering aus. Teilweise wurde der Bereich bereits durch Anlieger mehrmals gemäht. Es besteht die Möglichkeit, die Blühwiesen demnächst zu mähen, um Herbstblüher entstehen zu lassen.

Diskussion:

Als Alternative zu Blühflächen im Ort, könnte eine Gemeindefläche außerhalb mit einer Blühwiese versehen werden. In letzter Zeit wurden keine weiteren Beschwerden durch Anlieger an die Gemeinde herangetragen.

Ergebnis:

Blühwiesen sollen weiterhin erhalten, und beobachtet werden.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen das oben genannte Ergebnis des Bauausschusses.

8. Ausgleichsflächen in der Gemeinde: Sachstand

Das Thema wurde im Bauausschuss am 16.07.2020 behandelt und wird erörtert und diskutiert. Zum Ergebnis des Bauausschusses gibt es keine Einwände seitens des Gremiums.

Auszug aus dem Protokoll der Bauausschuss-Sitzung:

Sachverhalt:

Ansähen einer Blühwiese auf der Gemeindefläche mit der Flurnummer 1410 über einer Fläche von ca. 3000 m².

Diskussion:

Eventuell weitere Flächen bzw. eine größere Fläche ebenfalls in Betracht ziehen. Momentan hat die Gemeinde einen Grund von ca. 85.000 m² im Eigentum, wobei diese überwiegend Ausgleichsflächen der Flurbereinigung darstellen. Die Flächen werden teilweise landwirtschaftlich, genutzt, liegen brach oder werden im Sinne der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des LRAs nicht gepflegt. Hinsichtlich der Pflege soll die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, einen Teil dieser Flächen als Blumenwiese oder Ähnlichem zu bewirtschaften.

Teilweise werden Ausgleichsflächen momentan unerlaubt durch angrenzende Landwirte bewirtschaftet, hier soll ein Gespräch mit den jeweiligen Anliegern geführt werden, damit eine solche Nutzung eingestellt wird.

In nächster Zeit soll eine Person (Landwirt, o.Ä.) gefunden werden, die sich nach den vorgegebenen Schnittzeiten der Gemeinde um die Pflege der Flächen kümmert. Hinsichtlich der Schnittzeiten muss nach den Vorgaben der UNB auf die Vegetation geachtet werden.

Ergebnis:

Die Art der Flächennutzung soll mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt werden. Die gemeindlichen Ausgleichsflächen sollen alle dokumentiert und mit den Anliegern gesprochen werden. Nachdem die Gespräche mit den angrenzenden Landwirten geführt und die Flächen mit der UNB begutachtet wurden, soll ein Konzept zur Art der Pflege erstellt werden. Ebenso wäre es sinnvoll, diese Flächen mit Schildern zu kennzeichnen, um vorbeifahrenden Bürgerinnen das Engagement der Gemeinde im Hinblick auf Artenvielfalt und Umweltschutz zu zeigen.

Bürgermeister Glatz wird prüfen, ob die gemeindlichen Ausgleichsflächen als Landwirtschaftlicher Betrieb geführt werden können und ob es entsprechende Förderprogramme in der EU gibt.

9. Ratsinformationssystem: Zuschuss für Aufwendungen digitale Arbeit

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsmitglieder sind entsprechend der Geschäftsordnung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis zukünftig auch elektronisch zu den Sitzungen zu laden.

Im Falle einer elektronischen Ladung werden der Sitzungstermin und Ort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link mitgeteilt. Der Link verweist auf einen geschützten Bereich im Ratsinformationssystem, wo die Dokumente eingestellt und abrufbar sind.

Zur Nutzung des Ratsinformationssystems werden digitale Medien benötigt (üblicherweise PC/Notebook, Tablet, Handy). In verschiedenen Gemeinden werden hierzu entweder die digitalen Endgeräte zentral beschafft bzw. ein Zuschuss zur digitalen Arbeit gewährt.

Eine Bezuschussung zur digitalen Arbeit hat sich hierbei als das praktikablere Instrument erwiesen. Der Zuschuss wird einmalig an alle Gemeinderäte ausbezahlt. Ob der Zuschuss zur Anschaffung eines Endgerätes bzw. zum Unterhalt und Betrieb eines vorhandenen Endgeräts verwendet wird, steht dem Gemeinderat frei. In allen Varianten handelt es sich immer um private Endgeräte für deren Wartung und Unterhalt der einzelne Nutzer selbst aufkommen muss.

In einer Mitgliedsgemeinde wurde ein digitaler Zuschuss einmalig in Höhe von 400 € gewährt. Der Zuschuss gilt für die Wahlperiode 2020 – 2026. Eine Rückerstattung auch anteilmäßig bei Ausscheiden während der Wahlperiode ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die Bezuschussung digitaler Endgeräte mit einem einmaligen Pauschalbetrag von 400,00 €. Der Zuschussbetrag wird für die Wahlperiode 2020 – 2026 gewährt. Eine Rückerstattung bei vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gremium ist nicht vorgesehen.

Mit der Bezuschussung sind eventuelle Neuanschaffungen bzw. Nutzungen eines vorhandenen privaten Endgeräts abgegolten. Wartung, Pflege und Funktionstüchtigkeit der Endgeräte erfolgt eigenverantwortlich durch den einzelnen Gemeinderat.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz- Widmungen

10.1 "Gewerbestraße Süd" in Hurlach

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde für das Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Hurlach Süd“ der Straßenname „Gewerbestraße Süd“ vergeben. Die Straße ist gem. Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zu widmen.

Beschluss:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird die Straße „Gewerbestraße Süd“ zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.

Flurnummer	1261/231 (TF), 1366/1 und 1366/9
Anfangspunkt	Flurnummer 1261/238 (NW-Ecke)
Endpunkt	Flurnummer 1366/8 (SW-Ecke)
Strecke	0,000 – 0,396 km
Straßenbaulastträger	Gemeinde Hurlach

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10.2 Feldweg "Nähe Gewerbestraße Süd" in Hurlach

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausweisung des Gewerbegebietes Hurlach Süd wurde der angrenzende Feldweg neu angelegt (s. Lageplan). Der Feldweg ist gem. Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zu widmen.

Beschluss:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird der Feldweg „Nähe Gewerbestraße Süd“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg (Art. 53 Nr. 1 BayStrWG) gewidmet.

Flurnummer	1366/2
Anfangspunkt	Flurnummer 1364/2 (NW-Ecke)
Endpunkt	Flurnummer 1367 (NO-Ecke) und Flurnummer 1367 (NW-Ecke)
Strecke	0,000 – 0,373 km (Nord-Süd) 0,373 – 0,483 km (Stich nach Osten) 0,483 – 0,715 km (Stich nach Westen)
Straßenbaulastträger	Gemeinde Hurlach

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

11. Standesamt - Widmung Trauzimmer Haus der Begegnung / Seniorenbereich

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach schlägt vor, den Saal im EG / Seniorenbereich im Haus der Begegnung, Poststr. 7, Hurlach als Trauungssaal des Standesamtsbezirks Igling zu widmen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jugendtreff in der Gemeinde

Heute um 18:45 Uhr, vor der Gemeinderatssitzung, fand eine Besprechung zwischen dem Bürgermeister Glatz, den Jugendreferenten Markus Schmid (Dirigent) und Roland Bihler und den Vertretern der Jugendhütten / Jugendbuden statt.

Der Jugendtreff in der Gemeinde ist bekanntlich die Jugendbude und die Jugendhütte. Die Vertreter der Jugend sind zurzeit: für den Wohnwagen Glatz Christoph, für die Bude Tobias Geiger, Thomas Wiblishauser, Kilian Glatz. Das Thema der Besprechung war insbesondere das Jugendschutzgesetz und die Sauberkeit in den Jugendräumen sowie im näheren Umfeld der Gebäude. Für rechtliche Fragen ist der Ansprechpartner das Landratsamt. Der Versicherungsschutz wird noch vom Bürgermeister geklärt werden.

Der Sitzungskalender für das 2. Halbjahr wurde an den Gemeinderat verteilt.

Feuerwehrfahrzeug

Die letzte Reparatur für das LF8-Feuerwehrfahrzeug betrug mehr als 2.500 €. Das Auto soll zwar erhalten bleiben, aber es wird über die Beschaffung eines neuen, zusätzlichen Fahrzeugs für den Mannschaftstransport z. B. für den First Responder nachgedacht. Ein E-Auto darf nicht als Feuerwehrauto eingesetzt werden und ist auch nicht förderungswürdig. Ein Elektrofahrzeug kann bei der Feuerwehr nur vom First Responder genutzt werden.

Vorschlag aus dem Gremium: Eine Bedarfsaufstellung der Feuerwehrfahrzeuge mit finanziellen Zuwendungen wäre sinnvoll.

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Landkreis Landsberg

Frau Galina Schuler hat in einem Gesprächstermin beim Bürgermeister die Arbeit der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit vorgestellt. Die Fachstelle vermittelt zwischen Mietern und Vermietern, unterstützt bei Anträgen oder anderen behördlichen und anderen Angelegenheiten, entwickelt individuelle Lösungen, vertraulich und kostenfrei. Der Bürgermeister hält es für sinnvoll, die Information über diese Fachstelle im Blickpunkt zu veröffentlichen.

Schulverband Igling-Hurlach (SV)

Die erste Sitzung des SV Igling-Hurlach hat am 22.07.2020 stattgefunden.

Mittagessen für den Kindergarten

Regens Wagner hat die Essenskosten ab 1. Sept. 2020 von 3,70 € auf 3,90 € erhöht.

Sachstand zur Anfrage über die Wasserentnahme für die Blaubeerpflanzen

- Derzeit 1.000 Pflanzen, hier wurde in der trockenen Zeit ca. 6 m³ in der Woche bewässert
- Beim Endausbau sollen es 10.000 Pflanzen sein, also ca. 60 m³ Wasserentnahme pro Woche sein in einer sehr trockenen Zeit
- Seit 8 Wochen wurde nicht mehr bewässert.
- Derzeit läuft die Anfrage wegen den Erschließungskosten beim Bauamt
- Sollte Wassermangel vorherrschen, kann die Wasserentnahme jederzeit untersagt werden.

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob eine Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt vorliegen würde. (Rid Johann). Laut Bürgermeister und WZV-Vorsitzenden Glatz, sind derzeit die Durchflussmengen der Quellen höher.

Parkende Fahrzeuge und LKWs auf der Iglinger Straße

Seit der Fertigstellung der Wohnungsanlage in der Iglinger Straße 18, gibt es in diesem Bereich ständig Verkehrsbehinderungen wegen den parkenden Autos.

Es soll rechtlich geprüft werden, ob die Wohnungen mit der festgelegten Anzahl der Stellplätze (mindestens 2 Plätze) gemäß Festsetzungen der Gemeinde bei der Baugenehmigung verkauft wurden.

Ein Schreiben von der Gemeinde an die Anwohner der Iglinger Straße wird im Gemeinderat allgemein befürwortet.

Anregung aus dem Gemeinderat:

Die Stellplatzsatzung soll im Bauausschuss behandelt werden.

Feuerwehrezufahrt Freizeitgelände

Die Feuerwehrezufahrt am Freizeitgelände ist durch parkende Autos blockiert.

Das Floß am Hurlacher See

Herr Manfred Wiblishauser hat sich bereit erklärt, das Floß am Hurlacher See wiederinstandzusetzen. Zunächst muss geprüft werden, ob es GUV-konform ist.

ILE-Sitzung

Am 25.09. findet eine ILE-Sitzung im Haus der Begegnung in Hurlach statt, hier wurden die letzten Maßnahmen (Baumpflanzung und Aufstellen der Bänke) besichtigt. Weiter hat das Freizeitgelände noch Potential für weitere ILE Maßnahmen (Fußweg zum Gelände, usw.).

Um 22:05 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Glatz
Erster Bürgermeister

Anna Lauer
Schriftführung